

Graphische Stimmen

Organ des

Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für das graph. Gewerbe.

Erscheint
alle 14 Tage.
Abonnementspreis
1 Mark
vierteljährlich.
Für die Mitglieder
durch die
Abstellstellen gratis.

2. Jahrgang.

Nr. 1.

Redaktion und Verlag: Kolu-Chrenfeld, Eichendorffstr. 70.

Anzeigenpreis:
die 4gesp. Zeile
20 Pfg.
Für Mitglieder u. in
Verbandsangelegen-
heiten 10 Pfg.
Für Postbezug:
Postamt
Köln-Chrenfeld.

6. Jan. 1906.

Einzelvertrag oder Kollektivvertrag.

Eine der meist umstrittenen Fragen zwischen den beiden großen Interessengruppen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bildet die: Sollen die Bestimmungen des Arbeitsvertrages durch Einzelvertrag oder durch den kollektiven Vertrag geregelt werden? Für die organisierten Arbeiter ist diese Frage dahin entschieden, daß sie den kollektiven Arbeitsvertrag an Stelle des Einzelvertrages erstreben. Warum? Weil der Einzelvertrag für die Arbeiter in der Regel gar kein Vertrag ist. Ein wirklicher Vertrag kann nur zustande kommen, indem sich die beiden vertragschließenden Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Bedingungen des Vertrages verständigen. Diese „Verständigung“ findet aber beim Einzelarbeitsvertrag nur durch bedingungsloses Eingehen des Arbeiters auf Forderungen des Arbeitgebers statt. Es sei gerne zugegeben, daß in Spezialbranchen, in denen das Angebot von Arbeitskräften ein geringes ist, wohl mancher wirkliche Arbeitsvertrag zustande kommt. Für die große Masse der Arbeiter aber, ist der „freie Arbeitsvertrag“ nur ein papierenes Recht. „Lesen Sie und dann unterschreiben Sie“, so sagt man dem Arbeiter, wenn er die Gelegenheit hat, einen neuen „Arbeitsvertrag“ einzugehen. Zwar liest der Arbeiter die schier endlose Reihe von „Vertragsbestimmungen“ (welche in Wirklichkeit nur den einseitigen Willensausdruck des Arbeitgebers darstellen), aber er liest, weil er lesen soll, und er unterschreibt, weil er unterschreiben muß. Wer des öfteren Gelegenheit hatte, neu anfangende Arbeiter oder Arbeiterinnen zu beobachten, mit welcher Befangenheit sie den Vertrag abschließen, der wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß der „Vertragsabschluss“ seitens der Arbeiter nur als eine lästige und peinliche Vorbedingung für den Antritt der Beschäftigung empfunden wird. Nach dem Befehle unterliegt der Arbeitsvertrag dem freien Ermessen der vertragschließenden Teile, aber der Arbeiter verzichtet in der Regel gerne darauf, irgend ein „Ermessen“ bezüglich der Lohnhöhe, der Arbeitszeit, der Behandlung u. zum Ausdruck zu bringen, weil er genau weiß, daß dieses einem gänzlichen Verzicht auf die Arbeitsgelegenheit gleichkäme. Der Arbeiter will und muß arbeiten, um für sich und seine Familie den Unterhalt zu erwerben, nicht arbeiten bedeutet für ihn darben, und deshalb ist er schon froh, wenn sich für ihn überhaupt Arbeitsgelegenheit bietet, und es kommt ihm gar nicht in den Sinn, dieselbe freventlich zu verschmerzen“. So ist denn der „freie“ Einzelvertrag für den Arbeiter eine Farze, und es ist ein nur zu natürliches Bestreben, daß er im Gefühl seiner Schwäche Schutz und Halt sucht. Diesen findet der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation. Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die in den Arbeitern stehenden wirtschaftlichen Kräfte zusammenzuführen und sie, um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen, in Energie zu verwandeln. Ueber die Berechtigung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter, brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren. Dieselbe steht und fällt mit der Frage: Hat der Arbeiter ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein? Dieses Recht wird keiner, solange er auf Menschlichkeit

Anspruch erhebt, in Abrede stellen können. Das Recht zum Leben wagen nun zwar auch die schärfsten Organisationsgegner den Arbeitern nicht abzustreiten.

Die Organisationsgegner unter den Arbeitgebern trafen sogar, wenn man ihren Behauptungen Glauben schenken wollte, von Wohlwollen für ihre Arbeiter. Nur wollen sie ihnen dieses Wohlwollen auf dem Boden des „schönen patriarchalischen Verhältnisses“ freiwillig in den Schoß legen. Es sei ferne von uns, zu bestreiten, daß nicht einzelne Arbeitgeber das Beste ihrer Arbeiter wollen und dieses Wohlwollen auch nach Kräften in die Tat umzusetzen suchen. Voraussetzung für diese Möglichkeit ist jedoch, daß der Arbeitgeber persönliche Fühlung mit seinen Arbeitern nehmen kann. Diese Voraussetzung ist aber bei den modernen Riesenbetrieben mit ihren hunderten oder gar tausenden Arbeitern nicht gegeben. Durch die Menge der Zwischenglieder (Vorarbeiter, Meister, Direktoren u.) geht die persönliche Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ganz verloren. Dabei wird das in den Betrieben stehende Kapital und damit die „Person“ des Arbeitgebers immer unpersönlicher. An Stelle des einzelnen Arbeitgebers tritt die Aktiengesellschaft, und der Arbeiter kennt seinen resp. seine Arbeitgeber auch nicht mal mehr dem Namen nach. Wie will man da noch von dem „guten schönen Verhältnis“ zwischen Arbeitgeber und Arbeiter reden? Die Brauchbarkeit der Angestellten wird in solchen Betrieben in der Regel danach tagiert, wie viel Dividenden sie aus dem Betriebe herauswirtschaften. Das Wohlergehen der Arbeiter kommt dabei gar nicht in Frage. So wurde uns noch in den letzten Wochen aus dem Wuppertale berichtet, daß die Arbeiter eines großen Betriebes sich eine Behandlung seitens der Meister müssen gefallen lassen, die als menschenunwürdig bezeichnet werden muß. Die dortigen Arbeiter werden fast nur mit Namen aus dem Tierreich angedredet.

Die Unmöglichkeit der Erhaltung des Patriarchalsystems sehen auch die Arbeitgeber mehr und mehr ein. Bemerkenswert sind die diesbezüglichen Ausführungen eines Arbeitgebers in der Nr. 40 der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“:

„Nach ein Wort über den vorerwähnten industriellen Patriarchalismus. Gewiß wäre die Erhaltung eines patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern ein Ziel aus dem ich nicht zu wünschen! Aber ist dieses Verhältnis nicht überall selbst da im raschen Entschwinden begriffen, wo es sich um die für seine Fortdauer günstigen Voraussetzungen handelt? Der Möglichkeit einer solchen Fortdauer ist eben ein Ziel gesetzt durch die gesellschaftliche Festlegung der Konstitutionsfreiheit. Wobei ich übrigens nicht zu bemerken unterlassen möchte, daß durch die Zunahme der unpersönlichen Aktienunternehmungen, deren schnelle wechselnde Beträge selbstverständlich gar nicht instand zu finden, einen dauernden Einfluß auf die Befähigung der Arbeiter auszuüben, in nicht geringerem Grade als die Konstitutionsfreiheit zu der Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beitragen müßte. Immerhin erwäge man sorgfältig, ob es nicht besser ist, dort beizutreten einzulernen, um vorzugehen, wo sich Anzeichen dafür bemerkbar machen, daß dieser Patriarchalismus im Grunde doch nur noch auf der vorläufigen Machtverlegenheit des einzelnen Arbeitgebers beruht, die durch die rasche Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung doch einmal ins Wanken gebracht werden kann. Wozu ich für meine

Person raten möchte, das ist die größtmögliche Einheitslichkeit in Bezug auf das Verhalten der Arbeiterbewegung gegenüber. Und darum glaube ich, daß es vor allem notwendig ist, von der Annahme abzulassen, als lasse sich einmal Vergangenes nur darum wieder zum Leben erwecken, weil das Vergangene uns lieb und wert war.“

Ein oft gehörter Einwand der Arbeitgeber gegenüber den kollektiven Arbeitsverträgen ist der, daß dieselben den intelligenten und fleißigen Arbeiter behinderten, seine Fähigkeiten und Kräfte zu verwerten. Der Vorwurf der Gleichmacherei ist ganz unberechtigt. Allerdings soll durch den Kollektivvertrag eine gewisse Einheitlichkeit bezüglich der Bezahlung, der Arbeitszeit usw. erreicht werden. Aber er will immer nur eine Minimalgrenze für die Entlohnung sichern. Durch den kollektiven Vertrag soll verhindert werden, daß der Lohn des Arbeiters unter das zum Leben notwendige herabsinkt. Die Verschiedenheit der Entlohnung der gleichen Leistungen soll durch den kollektiven Arbeitsvertrag beseitigt werden.

Sehr treffend schildert Professor Brentano das Wesen des kollektiven Arbeitsvertrages folgendermaßen:

„Die Arbeitsbedingungen, um deren Regelung es sich im kollektiven Arbeitsvertrage handelt, sind nämlich weder individuelle, noch auch können sie individuelle sein, zum Teil aus technischen, zum Teil aus ökonomischen Gründen. Handelt es sich um den Lohn, so ist dieser entweder Akkordlohn oder Zeitlohn. Die Akkordlöhne pflegen für alle Arbeiter gleich zu sein, ob sie dem Arbeiter durch individuelle oder kollektive Arbeitsverträge auferlegt werden und es gibt keine Bestimmung im kollektiven Arbeitsvertrag, welche den Arbeiter behindert, dabei soviel, als er leisten kann, zu verdienen; ganz im Gegenteil; durch den kollektiven Arbeitsvertrag wird verhindert, daß die Akkordlöhne, wenn der Verdienst eine gewisse Höhe überschreitet, gekürzt werden. Handelt es sich um Zeitlöhne, so sind es nicht Minimal-, sondern Minimallöhne, die im kollektiven Arbeitsvertrage vereinbart werden und die niemand hindern, besonders leistungsfähige Arbeiter höher zu lohnen. Die Festsetzung einer Untergrenze der Löhne durch einen Kollektivvertrag heißt also nicht, daß alle den gleichen Lohn erhalten sollen, sondern nur, daß gleiche Bezahlung für gleiche Leistung erfolgt; sie bedeutet nichts als einen Schutz der anständigen Unternehmer gegen die Schmutzkonzurrenz anderer. Oder aber es handelt sich um prozentuale Lohnerhöhungen oder Lohnherabsetzungen, die gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien oder alle Arbeiter einer Kategorie eintreten sollen. Ist es denn nicht das ständige Argument der Arbeitgeber, daß sie die Lohnsätze nicht unabhängig festsetzen könnten, daß sie gebunden seien durch die Konkurrenz der übrigen Arbeitgeber des Distrikts oder des ganzen Landes. Und wird nicht dasselbe immer und immer wieder betont, wenn es sich nicht um Lohnfragen handelt, sondern um die Dauer der Arbeitszeit, um die Arbeitspausen oder um sonstige Betriebsbedingungen, welche die Existenz des Arbeiters tief einschneidend beeinflussen?“

Die Beseitigung der Schmutzkonzurrenz kann als eine der legendärsten Wirkungen der kollektiven Arbeitsverträge gelten. Wie oft weisen die Arbeitgeber in den Verhandlungen mit den Verbandsvertretern auf diese oder jene Gegenstände hin, mit der sie im schwersten Konkurrenzkampf liegen. Wir haben zwar die Erfahrung gemacht, daß gerade die am schlechtesten zahlenden Fabrikanten am meisten über die „Konkurrenz“ klagen, doch sind die Klagen mancher Fabrikanten durchaus nicht unberechtigt.

Erfreulicher Weise bricht sich der Gedanke der kollektiven Arbeitsverträge in den Kreisen der Arbeitgeber immer mehr Bahn. Selbst die, den

Arbeitgeberstandpunkt stets hervorkehrende „Kölnische Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 1016 vom 20. September:

Ueber die Forderung (der kollektiven Arbeitsverträge) selbst zu streiten, wäre nutzlos, sie ist heute schon in der Praxis vielfach anerkannt und verwirklicht und es ist unerkennbar, daß sie auf dem Wege ist, sich allgemein in die Wirklichkeit umzusetzen.

Allgemeiner Lohn- und Arbeitsvertrag für das deutsche Steinbrud-Gewerbe.

In der letzten Zeit ist an zahlreichen Orten die Gewerkschaften an die Steinbrudereibefugnisse in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantreten mit Forderungen, die sowohl untereinander verschieden waren, als auch an den einzelnen Orten verschieden behandelt wurden. Dies hat eine Anzahl Steinbrudereibefugnisse an mehreren Orten Deutschlands veranlaßt, den Vorstand des Vereins Deutscher Steinbrudereibefugnisse zu ersuchen, er möge auf einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinarbeiten. Die Vertreter der Vereinsmitglieder in Berlin, Halle a. S., Hamburg, Hannover und Köln haben dieses Ansuchen in die bestimmte Form gefaßt, die Schaffung eines allgemeinen Tarifs für das Steinbrudergewerbe auf Grund des Beschlusses der Nürnberger Hauptversammlung in die Wege zu leiten.

Der auf Antrag der Beihilfenvertreter abgeordnete Antrag des Vorstandes des Vereins deutscher Steinbrudereibefugnisse lautet:

Zur Schaffung eines allgemeinen Tarifs für das deutsche Steinbrudergewerbe soll eine Tariforganisation auf folgender Grundlage errichtet werden:

1. Das ganze Tarifgebiet wird in 9 Kreise, analog denjenigen des Vereins deutscher Steinbrudereibefugnisse eingeteilt.
2. Für jeden Kreis wird je ein Prinzipal- und ein Beihilfenvertreter sowie je ein Stellvertreter für dieselben mittels Urabstimmung durch die beteiligten Prinzipale und Beihilfen ohne Anfechtung der Vereinszugehörigkeit gewählt. Für die Kreise VII (Sachsen) und VIII (Berlin und Brandenburg) sind entsprechend ihrer Größe 2 Vertreter nebst Stellvertreter zu wählen.
3. Die gewählten Vertreter bilden gemeinsam den Tarifauschuß des deutschen Steinbrudergewerbes und haben die Aufgabe, auf Grund der Vorlagen und Anträge der Prinzipale und Beihilfen einen Tarif aufzustellen und endgültig darüber zu beschließen.
4. Zur Durchführung des Tarifs wird ein Tarifamt, bestehend aus 3 Prinzipalen und 3 Beihilfen und deren Stellvertreter errichtet.
5. An den zu schaffenden Kreisvororten werden zur Unterstützung des Tarifamtes Kreisämter empfohlen.
6. Zur Schlichtung von Streitigkeiten Schiedsgerichte errichtet.
7. Die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Tarifauschusses soll durch ein unparteiisches Organ erfolgen.
8. Dem Verein deutscher Steinbrudereibefugnisse sowie dem Gewerkschaftsbund wird das Recht eingeräumt, je 2 Vertreter mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Tarifauschusses teilnehmen zu lassen.
9. Der Verein deutscher Steinbrudereibefugnisse und der Deutsche Gewerkschaftsbund verpflichten sich, der auf dieser Grundlage zu schaffenden Tariforganisation zu unterordnen, die Beschlüsse der Tariforgane für ihre Mitglieder verbindlich zu machen, und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung des Tarifs mit einzutreten.
10. Die bestehenden lokalen Tarife werden als aufgehoben erklärt, sobald der allgemeine Tarif in Kraft tritt.
11. Die Beihilfen geben folgende Erklärung ab:
 - a) Daß sie bis zum Abschluß der Tarif-Verhandlungen die Geltendmachung von tariflichen Forderungen den einzelnen Firmen gegenüber unterlassen werden.
 - b) Daß sie auch bei denjenigen Firmen in Leipzig, Weitzsch und Braunschweig, denen gegenüber generelle Lohnverbesserungen gefordert worden sind und wegen deren es zur Kündigung seitens der Personale gekommen ist, diese Forderungen fallen lassen werden, sofern
 - c) Ein Vertreter der Prinzipale und Beihilfen bei diesen Firmen dahingehend Einfluß nimmt, daß sie den Beihilfen den wirtschaftlichen und allgemeinen Lohnverhältnissen entsprechende Zulagen im Wege der gegenseitigen Vereinbarung gemähren.
12. Die Prinzipalvertreter erklären hierzu ihr Einverständnis und ihre Bereitwilligkeit, im Sinne Abs. c bei den betreffenden Firmen vorstellig zu werden.
13. In allen hier nicht besonders erwähnten Fällen soll die Anknüpfung an die Tariforganisation der Deutschen Steinbrudereibefugnisse erfolgen.
14. Die Kosten der Tarifgemeinschaft werden zur Hälfte von den tariffreien Prinzipalen und zur Hälfte von den tariffreien Beihilfen getragen. Den beiden Organen bleibt es vorbehalten, für ihre Mitglieder diese Kosten zu übernehmen.

Der Vorstand hat hierüber in seiner ordentlichen Sitzung am 11. und 12. Dezember 1905 in Weimar eingehend beraten und auf Wunsch der ihm von der Hauptversammlung am 24. Juni 1905 zu Nürnberg erteilten Ermächtigung, „gegebenen Falles allgemeine Vereinbarungen von Arbeitsbedingungen im gesamten Gewerbe durch Verhandlungen von Vertretern der Gesamtheit der Prinzipale und der Beihilfen zur Durchführung zu bringen“ ist er zu dem Beschlusse gelangt, dem gestellten Ansuchen dadurch zu entsprechen, daß er mit tunlichster Beschleunigung die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zur

Schaffung eines allgemeinen Tarifs veranlaßt. Er gibt dies mit dem Bemerkten bekannt, daß er Schritte zur Herbeiführung der Wahlen der beiderseitigen Vertretungen getan hat.

In diesen Wahlen sollen sämtliche Prinzipale und sämtliche Beihilfen des Steinbrudergewerbes teilnehmen können. Die erforderlichen Bekanntmachungen werden in der nächsten Zeit erfolgen. Im Hinblick hierauf ersucht der genannte Vorstand die Steinbrudereibefugnisse an allen Druckorten Deutschlands, sich auf etwa von ihren Beihilfen ihnen angetragene Sonderverhandlungen in Tarifangelegenheiten nicht einzulassen, sondern die Gesuchsteller an die demnächst zusammenzutretende allgemeine gemeinsame Tarifkommission zu verweisen.

Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß alle Kollegen, also auch die indifferenten an diesen Wahlen teilnehmen, ferner, daß die Wahl bis zum 25. Januar schon erfolgt und die ausgefüllten Petitionen bis längstens am 31. Januar eingereicht sein müssen. Etwasige Anträge sind bis spätestens 10. Februar einzureichen.

Mögen also unsere Kollegen überall, besonders da wo größere Gruppen in Betracht kommen nicht etwa darauf verzichten, sondern auch hier ihre Pflicht tun.

Christliche Gewerkschaften und katholische Gesellen-Vereine.

In der Westdeutschen Arbeiterzeitung lesen wir nachstehenden Brief eines Mitgliedes des kath. Gesellenvereins, er lautet:

Obwohl kein Arbeitervereinsmitglied, fühle ich mich doch gedrungen, die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ durch Abonnement zu unterstützen, schon aus dem einen Grunde, weil es ein Blatt ist, das auch wirklich die wahren Arbeiterinteressen wahr vertritt. Solange ich dieselbe nun lese, ist es mir beim Durchlesen der Nr. 46 zum erstenmal aufgefallen, daß einmal ein Mitglied des kath. Gesellenvereins seine Stimme erhebt und die Zeitung des kath. Gesellenvereins (siehe Artikel „Zum Ausfall der Bonner Gewerkegerichts Wahl“ in Nr. 46, Seite 183, der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“) dafür verantwortlich macht, daß die christl. Gewerkschaften in vielen Städten, wie ja auch leider in Bonn, in einem Schnedenzugtempo voran gehen, sehr oft noch sogar die Gründung derselben erschweren. Streiber dieses war zur Zeit Mitglied des kath. Gesellenvereins Düsseldorf und wohnte im dortigen neuen Gesellenhause (St. Josefshaus). Es befanden sich nun auch außer mir eine Anzahl Gewerkschafter in dem Hause, auch war ein Vertrauensmann des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes dort anwesig, der bezüglich der Beiträge sowie auch Agitation ganz Vorzügliches leistete. Als nun genannter Verband das Flugblatt: „Was erstrebt und bietet der christl. Metallarbeiterverband für seine Mitglieder?“ herausgab, hielt ich es für angebracht, daselbe im Speisejale des Josefshauses anzuschlagen. Ich teilte meine Ansicht dem Hausmeister mit, dieser erbat sich auch ein Exemplar zum Durchlesen und seit der Zeit verstand es auf Zimmerwiedersehen. Auf Befragen erhielt ich ausweichende Antworten, die recht wohl durchbliden liegen, daß ein Anschlag des Flugblattes nicht erwünscht sei. Derartige Fälle standen zur Zeit in vielen Vereinen nicht vor. Gerade die kath. Gesellenvereine bilden in vielen Fällen ein großes Hindernis für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung, weil man sich einfach auf den Standpunkt stellt, daß die Mitglieder größtenteils später selbständige Meister werden würden. Bei der heutigen Konzentration der Unternehmungen wird aber gerade im Kleinem die Selbständigkeit von Gesellen zum Meister sehr erschwert, sehr oft sogar unmöglich gemacht. Dann aber auch, weil alle Stände zum Zusammenschluß drängen, kann man es also auch den Mitgliedern der kath. Gesellenvereine nicht verargen, wenn sich auch bei ihnen das Gefühl des wirtschaftlichen Zusammenhanges bemerkbar macht. Vieles wird auch gesagt, der Gesellenverein habe ein weit ausgedehntes Unterstützungsnetz; ja, in dieser Beziehung steht der mächtige Gesellenverband beispiellos da, aber darin erblicken ja die christl. Gewerkschaften für sich nur eine Nebenangelegenheit. Ihr höchster und idealster Zweck ist und bleibt die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit der Kleinmeister, dann aber auch, wollen sie die christlich geführte Gewerkschaft zur Verteidigung ihrer Anschauungen gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden sammeln, die ja bei all ihren Beteuerungen von Neutralität das höchste Gefühl jedes christlich denkenden Menschen brutal mit Füßen treten. Welches kath. Gesellenvereinsmitglied ist nicht selbst schon Augen- und Ohrenzeuge von den widerlichsten Angriffen auf Kirche und Weltlichkeit gewesen, wie sie Tag für Tag von den sozialdemokratischen Freiheitsheiden auf den Werkstätten unternommen werden, hier bedarf es einfach keiner Aufforderung mehr, wozu sie gehören. Vieles auch durch christl. Arbeiter auch zu verschaffen, den rüden Gegnern gegenüber, und fürchten sich vor zu erwartenden Beschlüssen. Ich aber sage: Ehre dem Arbeiter, der seine Überzeugung auch dem Gegner gegenüber offen und frei zum Ausdruck bringt! Ein Lump dagegen ist derjenige, der seinen Mitarbeiter auf Grund dieser Überzeugung hin zu terrorisieren, oder bei seinen Vorgesetzten herabzumündigen und zu verdächtigen sucht. Mitglieder des kath. Gesellenverbandes, gebt ihnen die richtige Antwort durch Massenbeitritt in die christl. Gewerkschaften! In vielen Vereinen ist ja auch der Ton, den man gegen die christl. Gewerkschaften anschlägt, heute ein ganz anderer geworden als wie er noch vor einigen Jahren war. Besonders in den Großstädten, z. B. in Köln, wo man den Versammlungsmangel der einzelnen Ortsgruppen im Speisejale ausbügelt und sie jedem unfähig in die Augen fallen. Wäge dies auch in den Vereinen, wo noch eine gewisse Spannung zwischen den beiden Korporationen besteht, bald, und zwar recht bald anders werden. Ein einziger dieser Artikel im Kolpingblatt

würde zweifellos sehr viel dazu beitragen. Deshalb nochmals, kath. Gesellenvereiner aller Brudervereine, hinein in die christlichen Gewerkschaften! Nur dann, wenn ihr eine große Zahl treuer Gesinnungsgenossen auf Euren Werkstätten habt, werdet ihr dem sozialdemokratischen Terrorismus, überhaupt dem sozialdemokratischen Uebermut ein Ziel zu legen im Stande sein, sowie auch bei Festsetzung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen, bei Einreichung von Tarifverträgen usw. auch ein Wort mitsprechen. J. R.

Zur Krankengeld-Zuschuß-Frage.

Es ist freudig zu begrüßen, daß seitens des Zentral-Vorstandes über diesen Punkt eine Klärung erfolgt ist. Jedoch ist bei der Einführung einer Krankengeld-Zuschuß-Kasse die größte Vorsicht geboten. Sind doch im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl Zuschußkassen seitens der Behörden geschlossen worden, andere schon von selbst verdrängt.

Vorab ist zu bemerken, daß es ein recht gesunder Gedanke war, sich einer bestehenden und nachgewiesenermaßen gut funktionierenden und gerecht aufgebauten Kasse anschließen zu wollen. Die Zentral-Krankengeld-Zuschuß-Kasse der kath. Arbeiter-Vereine und christlichen Gewerkschaften Deutschlands mit dem Sitz in Düsseldorf bietet uns eine Gewähr, daß jedes Mitglied auch sein Recht erhält. Der Rechenschaftsbericht dieser Kasse für das Jahr 1904 weist folgende Ziffern auf: Einnahmen 207,498 Mark, Ausgaben für Krankengeld 188,297 Mark. Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1904: 94,383 Mark. Diese Ziffern geben uns ein Bild von den gefundenen Verhältnissen dieser Kasse. Dazu sei noch erwähnt, daß sämtliche Kosten in der Verwaltung ehrenamtlich besorgt werden und deshalb die Verwaltungskosten sehr minimal sind. Die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge kommen denselben bei Erkrankungsfällen doppelt wieder zugute.

Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß der Zentralvorstand in Nr. 19 vom 16. Dez. d. J. unseres Verbandsorgans eine so klare Uebersicht über die Eintrittsgelder, das Krankengeld und das Sterbegeld gegeben hat. Hoffentlich werden die Kollegen daraus schon erkennen, daß diese in anbetrachter der Leistungen der Kasse geringfügigen Beiträge — d. h. für die einzelne Person — dem einzelnen nicht schwer fallen, aufzubringen. Ist es doch unsere Pflicht als christliche Arbeiter, in den gefundenen Tagen für etwaige Krankheitsfälle einen Notpfennig zuzuschlagen. Aber diese Sparform hat das Gute für sich, daß sie mit unbedingter Sicherheit über die Tage der Not hinweghilft. Nehmen wir den Fall an, ein Familienvater, welcher für Frau und drei oder vier Kinder zu sorgen hat, erkrankt. Aus der Orts- oder Betriebskasse erhält er ein Krankengeld von etwa 9—12 Mark. Sieht er da nicht hoffnungslos in die Zukunft? Er selbst bedarf einer besseren Nahrung und Pflege, die Kosten der Haushaltung sind teurer, er bedarf zur Wiedererlangung seiner Gesundheit besserer Bekleidung, um bald wieder in die Lage zu kommen, seinem Verdienst nachzugeben. Der Unterschied zwischen Arbeitslohn und Krankengeld ist zu groß. Er sieht, wie Frau und Kinder darben, damit der Vater etwas Kräftiges essen soll, um seiner Familie noch länger erhalten zu bleiben. Welche Gebanten geben da dem Kranken nicht durch den Kopf? Auf seinem Krankenlager ist die Sorge um die Seinigen noch größer, als in den gefundenen Tagen. Und das alles auf die Wiederherstellung der Gesundheit hemmend einwirkend, wird wohl keiner bestreiten können.

Ist der erkrankte Kollege aber auch Mitglied der Zuschußkasse, so ist doch in etwa der allergrößten Not ein Riegel vorgehoben worden. Das Gefühl, für die Seinigen gesorgt zu haben, gibt dem Erkrankten Mut, sein Weiden leichter zu ertragen, hilft mit zu einer schnelleren Genesung und Erhaltung der verlorenen Kräfte. Es ist wirklich für die ganze Familie ein Vorteil und Segen, den Gatten und Vater nicht mutlos zu sehen, sondern ihn recht bald wieder in seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erblicken.

Also Kollegen, tretet dem vom Zentralvorstand angeregten Gedanken näher. Er ist ja nicht nur für den einzelnen vorteilhaft, sondern auch für unsern Verband. Haben wir den Anschluß an die Krankengeld-Zuschußkasse erreicht — und bei etwas gutem Willen der Kollegen ist er zu erreichen —, so haben wir auch wieder ein gutes Agitationsmittel; mancher Kollege, der heute noch dem „freien“ (sozialdem.) Verbände nur deshalb angehört, weil er für die Tage der Krankheit dort eine Unterstützung erhält, würde sich bald unseren Reihen anschließen, wenn wir ihm auch die Krankenunterstützung sichern. Es wäre sehr erwünscht, wenn die einzelnen Ortsvereine und Beihilfen ihre Ansichten zu der Sache baldigst äußerten und hoffe ich auch, daß unser Kollege Redakteur gerne die Spalten unseres Organs öffnet, um die einzelnen Ansichten der Öffentlichkeit mitzuteilen, denn dadurch wird manches Mißverständnis aus dem Wege geräumt und jedem Aufklärung gegeben. Wäge jeder Kollege mit dazu beitragen, den Grundgedanken durchzuführen: Sorge in der Zeit, dann hast du in der Not!

A. B. N.

G. Schulz.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat November 1905. Das Charakteristische an der Entwicklung des Arbeitsmarktes im November war, daß der alljährlich mit dem Vorstreiten der Jahreszeit im Monat November eintretende starke Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit in diesem Jahre sich viel weniger stark geltend machte, als es sonst zu geschehen pflegt. Der Grund

dafür liegt einerseits darin, daß die Gesamtkonjunktur des Arbeitsmarkts auch im November unverändert günstig blieb, in einzelnen Industrien sogar durch Saison- und Weihnachtsgeschäft noch eine weitere Belebung erfährt, andererseits aber vor allem erklärt diese Erscheinung sich dadurch, daß die milde Witterung des November es gestattete, alle Arbeiten im Freien ohne Unterbrechung weiter zu führen. Infolgedessen wies die Bautätigkeit nur insofern einen Rückgang auf, als dieser bedingt wurde durch die Beendigung von Bauten, ohne daß Neubauten an deren Stelle in Angriff genommen wurden. Und ebenso konnten Gärtnerei und Binnenschifffahrt, sowie alle mit dem Baugewerbe in engerer oder weiterer Verbindung stehenden Industrien von diesen Witterungsverhältnissen Nutzen ziehen. Die Gesamtanlage des deutschen Arbeitsmarkts war danach im verfloffenen Monat, wenn man sie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres vergleicht, eine entschieden günstige.

Im übrigen wurde, wie bereits eingangs erwähnt, die Arbeitslage im November teils durch die Saison (Buchdruckgewerbe, Spielwarenindustrie, Wäschefabrikation), teils durch das Weihnachtsgeschäft (Warenhäuser) maßgebend beeinflusst, wobei hervorzuheben ist, daß die Arbeitsgelegenheit für weibliche Arbeitskräfte sich noch günstiger stellt als für männliche.

Die günstige Konjunktur in der Papierindustrie hat im Berichtsmontat eine weitere Steigerung erfahren; der November ist der beste Monat des ganzen Jahres gewesen. Die Arbeiterbesetzung war mit Rücksicht auf den größeren Bedarf der Tageszeitungen vor Weihnachten und angesichts des bevorstehender Schiffsahrtsschlusses besonders groß; an geschulten Arbeitskräften trat großer Mangel hervor. Die Löhne blieben indessen überwiegend stabil.

Für das Buchdruckgewerbe war der November wie im Vorjahre wieder sehr gut. Die Beschäftigung war besser als im Vormonat. In mehreren, namentlich größeren Betrieben machte sich Ueberarbeit in ziemlich erheblichem Maße erforderlich. Stellenweise trat Mangel an Schriftsetzern und an weiblichen Hilfskräften hervor.

Aus der Leder- und Lederverarbeitungsindustrie wird gemeldet, daß die Lederfabrikation normal und besser als im Jahre 1904 beschäftigt war; dies gilt vor allem auch für die Offenbacher Portefeuille- und Sattlerwarenfabrikation. Während im allgemeinen die Arbeiterverhältnisse geregelt waren, bleibt hier noch zu bemerken, daß sich der Arbeitermangel noch mehr fühlbar machte als im Vormonat, infolgedessen Ueberarbeit in größerem Umfange stattfand.

Die Beschäftigungsziffer bei den an die Versicherung für das Kaiserliche Statistische Amt angeschlossenen Krankenkasse stieg um 611 Personen, wogegen sie im Vorjahr um 33349 Personen sank.

Die Berichte und Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise lassen die Arbeitslage, soweit sie an diesen Stellen zum Ausdruck kommt, als nicht ungünstig erscheinen.

Nachen. Im Nacher Buchbinder- und Kartonangengewerbe ist durch Verhandlungen einer Gehilfenkommission mit der Prinzipalität ein Tarifvertrag zustande gekommen. Der Minimallohn soll betragen für junge Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 13 M., im zweiten Jahre 15, im dritten 17, im vierten 19 M., für ältere Gehilfen 21 M. Alle Gehilfen die 21 M. oder mehr schon jetzt beziehen, erhalten einen Zuschlag von fünf Prozent. Weibliche Arbeiter erhalten Minimallohne, die von 3,50 M. im ersten Halbjahre auf 11 M. im sechsten Jahre steigen. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden; für Ueberstunden werden Lohnzuschläge von 25 bis 50, für Sonntagsarbeit von 75 Prozent gewährt. Für die gesetzlichen Feiertage erfolgt Lohnzahlung, für weitere Feiertage ist Kompensation durch Ueberstunden zulässig. Der Tarif gilt vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1908; erfolgt keine Kündigung vor Ablauf, so gilt er für ein weiteres Jahr verlängert. Für Streitigkeiten aus dem Tarif ist eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zuständig.

Antrag auf gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Das Zentrum hat folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die verbindlichen Regelungen von Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu

erzuchen, welcher ausreichende Bestimmungen zur Sicherung und weiteren Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern enthält.

Niemand, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird verkennen, daß ein solcher Antrag leichter gefaßt als auszuführen ist. Die Schwierigkeiten sind in der Tat sehr groß. Aber es ist ein Verdienst des Zentrums, durch seinen Antrag die bedeutsame Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen, der sich bisher mit den Tarifverträgen, ihrem Wesen, ihrer Bedeutung und ihren Folgen nur im Vorbeigehen flüchtig beschäftigt hat. (Soz. Praxis.)

Wandernde Arbeitslose in Deutschland. In den 461 Herberge zur Heimat Deutschlands sind im Jahre 1904 2409 673 Gäste in 4088 506 Nächten beherbergt worden. Darunter waren 575 104 mittellose Verpflegungsstationsgäste. Durch den, mit sämtlichen Herbergen zur Heimat seit ihrem Bestehen verbundenen gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweis erhielten 122042 Jugenderlose Arbeit. Die Zahl der Wandernden hat infolge der Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage um 10% abgenommen, die Zahl der Stellenbesetzungen entsprechend zugenommen. Es fanden Arbeit 1904 einer von 20, 1903 einer von 22, 1902 einer von 27. Die stärkste Differenz zeigt sich zwischen den Jahren 1899 (Hochstand der wirtschaftlichen Blüte, Tiefstand der Wanderung) und 1902 (wirtschaftliche Depression, Höchststand der Wanderung): 1899 2024 266 Durchreisende, 132891 Stellenbesetzungen, 1902 2936 069 Durchreisende, 109 306 Stellenbesetzungen. Also 1902 ein Mehr der Wandernden von 31%, ein Weniger der Stellenbesetzungen von 18%. (Soz. Praxis.)

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. Das Kaiserliche Statistische Amt bringt regelmäßig vierteljährlich eine Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in deutschen Arbeiter-Fachverbänden welche im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht werden und den bisherigen Methoden, die Schwankungen des Arbeitsmarktes zu messen, hinzuzufügen soll. Die der Uebersicht zu Grunde liegende allgemeine Idee besteht darin, daß, wenn man die Mitgliederzahl eines Arbeiter-Fachverbandes und außerdem die Zahl der in einem gegebenen Zeitraum oder an einem bestimmten Termin arbeitslosen Mitglieder kennt, es möglich ist, aus den zeitlichen Veränderungen des Verhältnisses der absoluten Mitgliederzahl zu der Zahl der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu ziehen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn am 1. Jan. ein Verband 1000 Mitglieder hat, von denen 100 arbeitslos waren, und am 1. April die Zahl der arbeitslosen Mitglieder auf 200 bei gleichbleibender Mitgliederzahl gestiegen ist, so wird, falls nicht diese Veränderungen sich anderweit erklären, hieraus ein Schluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Berufe gestattet sein.

Dieser Gedanke ist nicht neu. Er wird seit einer Reihe von Jahren in der englischen „Labour Gazette“ praktisch zur Anwendung gebracht, wo das Verhältnis der absoluten Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften (trade-unions) zu der Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder zur graphischen (employment chart) und zahlenmäßigen Darstellung gelangt. Es ist aber auch in den belgischen und französischen arbeiterstatistischen Zeitschriften und auch an anderer Stelle wiederholt vermerkt worden. Für Deutschland ist eine derartige Darstellung jedoch neu. Zwar sind solche Uebersichten seitens der einzelnen Verbände für ihre Verbandszwecke gemacht worden, eine zusammenfassende Darstellung für das Reich war bisher nicht vorhanden.

Der Wert einer derartigen periodischen Uebersicht liegt darin, daß, wie bereits kurz bemerkt, die zeitliche Veränderung des Prozentsatzes der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Vervollständigung der übrigen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband tatsächlich einen großen Teil der in dem Berufe vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Aber selbst wo das nicht der Fall, wo der in den Verbänden vertretene Teil der Arbeiterschaft nur einen geringfügigen Bruchteil der Berufsangehörigen darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein.

In dieser Erkenntnis wandte sich das Kaiserliche Statistische Amt im Frühjahr vorigen Jahres an die in Deutschland bestehenden Fachverbände, welche arbeitslosenunterstützung zahlen, mit dem Ersuchen, ihm die für eine derartige Statistik erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen zu wollen. Eine Beschränkung auf diese Verbände war erforderlich, da nur die arbeitslosen-Unterstützung zahlenden Verbände jederzeit die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder kennen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat bei diesem Ersuchen ein weitgehendes und dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen aller beteiligten Stellen gefunden, die sämtlich das Material dazu liefern.

Wir haben nun zwecks Feststellung der Zahl der arbeitslosen bereits vor Schluß des Jahres 1905 an unsere einzelne Zahlstellen Karten gesandt und bitten, daß unsere Zahlstellenvorstände immer am Schluß eines jeden Quartals eine solche Karte ausgefüllt an den Zentralvorstand einsenden. — Bitte also die Karten genau ansehen.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Wir bitten wiederholt um umgehende Angaben der augenblicklichen Mitgliederzahl und der Zahl der Zeitungen, die unbedingt erforderlich sind. Sollten in einer Zahlstelle überflüssige Nummern unserer Zeitung noch vorhanden sein, so bitten wir uns

dieselben gefälligst zustellen zu wollen. Besonders die letzten Nummern sind vollständig vergriffen.

Die Kassierer werden gebeten ihre Quartalsabrechnungen möglichst korrekt und zur festgesetzten Zeit fertigzustellen.

Aus denjenigen Zahlstellen wo Lohnbewegungen stattgefunden haben, erbiten wir uns Angaben über die Zahl der beteiligten Kollegen, der Dauer der Arbeitseinstellung, ob ein voller oder teilweiser Erfolg zu verzeichnen ist. Sodann muß auch angegeben werden wie groß der Erfolg ist, also wie viel Zulage die einzelnen Kollegen errungen haben, oder welche Zeitverkürzung stattgefunden hat.

Alle diese Angaben möge man umgehend machen, damit uns unnütze Schreibererei und Porto erspart bleiben. Der Jahresbericht wird nach Erhalt dieser Angaben in nächster Nummer erfolgen.

Allen denjenigen Zahlstellen und Kollegen, die unser an Neujahrstage freundlichst gedacht haben, unseren besten Dank.

Den werten Kollegen v. Vendersdorf (75), welche am Weihnachtsabend sich unserem Verband angeschlossen haben, ein herzliches Willkommen.

Der Zentralvorstand: J. M. J. Sillen.

Aus den Zahlstellen.

Mit Differenzen bei der Firma **Bugon & Bercker, Webstuhlfabrikant und Verleger in Kesselacker** haben wir das Jahr 1905 beendet und das neue Jahr 1906 begonnen. Nachdem bereits in zwei vorhergehenden Versammlungen ein großer Teil der Kollegen bei B. u. V., sowie sämtliche organisierten Kollegen der übrigen Firmen Stellung genommen hatten, die Mahnung des Kollegen Wöhl seitens der Firma scharf beurteilt, fand nun am Spätesten eine äußerst stark besuchte Mitgliederversammlung im Lokal Schüller statt.

Die Tagesordnung lautete: Weitere Maßnahmen gegen die Firma Bugon und Bercker in der Angelegenheit Wöhl. Es waren die Kollegen Sillen, Zentralvorsitzender, und Kollege Huppert, Zentralkassier, erschienen, um auch ihrerseits persönlich Anteil an der Sache zu nehmen.

Es wurde nicht allein Protest eingelegt gegen das Verhalten der Firma als „christlicher“ Arbeitgeber, sondern auch noch festgestellt, daß die Firma Bugon und Bercker in dem langen Artikel im Kesselacker Volksblatt eine derartige Menge von Unwahrheiten zu ihrer Verteidigung gebraucht hat, sodaß man entschieden gegen ein derartiges Mandat gründlich einschreiten muß. Um aber nochmals einen friedlichen Versuch zur Einigung zu machen, wurde einstimmig beschlossen, eine Kommission von 3 Kollegen (Sillen, Huppert und Wines) zu senden. Die Kommission wurde am Neujahrstag vorstellig. Wenn wer da hoffte, es werde eine Einigung zustande gebracht, hat sich getäuscht. Resultatlos kamen die Kollegen zurück.

Herr Bercker will unter keinen Umständen sein Unrecht, welches so klar und offen vorliegt, einsehen. Er vertritt immer noch den nackten Herrenstandpunkt, der nicht sagt „nach Arbeit auch Wohl und Arbeiterergänzung“, obwohl diese Bezeichnung in der letzten Nr. unseres Organs anheimend Herrn Bercker sehr empfand, denn er hielt das unsern Zentralvorstand vor als eine sozialdemokratische Profane. Kollege Sillen sagte ihm aber, daß er (Herr B.) auch gegen die christliche Gewerkschaft nach sozialdemokratischen Tendenzen handle, „wonach man den Mitgliedern schmeichle und die Führer vor den Bauch trete“ (à la Que).

Wir enthalten uns für heute wegen der Kürze der Zeit aller weiteren Ausführungen und werden uns in der nächsten Zeit um so gründlicher verteidigen.

Denn die Firma Bugon und Bercker hat unsern Kollegen Wöhl nicht nur vor Weihnachten brotlos gemacht, sie hat auch noch dadurch, daß sie unnahebar denselben öffentlich als frech bezeichnete (à la schwarze Wirtensystem), Wöhl an seinem weiteren Fortkommen gehindert.

Die Firma Bugon und Bercker in Kesselacker (Jah. Bernhard und Josef Bercker) hat im Kesselacker Volksblatt auch noch zu ihrer Verteidigung zu sehr uneheliche Waffen gegriffen, nämlich zur Unwahrheit. Sie haben sich auf Zeugen berufen, von denen uns mitgeteilt wird, daß die Firma unwahr berichtet hat.

Sagen. Unsere Kollegen sind gemeinsam mit den „Freien“ bei ihren Prinzipalen vorstellig geworden, weil vermutlich Streitarbeit für Ruhfus-Dortmund gemacht wurde. Die Verhandlung mit den Arbeitgebern verlief zur beiderseitigen Zufriedenheit. Die Herren Prinzipale gaben ihr Ehrenwort, keine Streitarbeit antretigen lassen zu wollen. Wir mahnen unsere Kollegen überall zur Vorsicht, besonders wenn sie in Dortmund eint. Konditionen nehmen wollen, und nirgends Streitarbeit zu leisten.

Vendersdorf bei Düren. Wir Papierarbeiter am Roerstromen fühlen schon längst das Bedürfnis, uns zu organisieren. Da aber noch kein Verband für Papierarbeiter bestand, so trugen wir uns mit dem Gedanken, hier eine Zentrale für Papierarbeiter zu gründen und das auch wohl mit Recht, wenn man bedenkt, daß auf einem Terrain von 2 Stunden Länge circa 4000 organisationsfähige Papierarbeiter und mindestens 8 bis 10 000 Papierarbeiterinnen beschäftigt sind. Dank den Führern der Ortsgruppe Düren des christlichen Textilarbeiter-Verbandes kamen wir somit, daß wir vor einem Jahre wenigstens eine Zahlstelle gründeten mit dem Anschluß an den Textilarbeiter-Verband und diese Zahlstelle ist inzwischen auf 76 Mitglieder angewachsen. Infolgedessen bekamen wir einmal eine Einsicht in Organisationsverhältnisse, aber wir fühlten das Bedürfnis nach einem Berufs-Verband. Inzwischen war aber der Verband der graph. Berufe ins Leben getreten und lernten wir auf einer öffentlichen Versammlung, welche von uns anberaumt war, den Kollegen Schwarz, Sekr. dieses Verb., kennen und welcher in der Diskussion erklärte, er freue sich, eine so rege Versammlung von Papierarbeitern anzutreffen

und erläutert des näheren, wie nahe wir uns verbandt wären und wie einer auf den andern angewiesen sei. Nach reichlicher Überlegung und auch aus dem Grunde, um keinen Zwangsdruck herbeizuführen, wurde dem Kollegen Schwarz zu einer Besprechung eingeladen auf Sonntag, 24. Dezbr. Obgleich noch mehrere Kollegen sich für die Gründung eines Total-Verbandes aussprachen, wurde doch durch die gründliche Belehrung seitens des Herrn Schwarz und mehrerer Mitglieder des christl. Gewerkschafts-Komitees, sowie nach einer regen Diskussion einstimmig beschlossen, mit dem 1. Januar 1906 dem Verband der graphischen Berufe beizutreten. — Öffentlich gelangt es uns durch eifrige Agitation, sowie mit Hilfe des Zentral-Verbandes, die vielen Tausend Arbeiter und Arbeiterinnen dem Schooße der Organisation zuzuführen, damit auch sie den Segen der Organisation genießen zur beiderseitigen Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Berichtigung.

Von den Angestellten (also nicht von unseren dortigen Kollegen) der Firma Wugon & Berder, geht uns von Herrn W. H. Hagenberg folgende Berichtigung zu.

In Nr. 21 der „Graphischen Stimmen“ vom 28. Dezember 05 wird behauptet, daß sämtliche Arbeiter und Angestellte der Firma Wugon & Berder in Revelar für die anfänglich der am 17. Dezember 05 in Revelar stattgefundenen „Arbeiterversammlung“ gefasste Resolution gestimmt hätten. Wir erklären dagegen:

1. Von allen 24 Angestellten der Firma Wugon & Berder sind nur 6 (also nicht sämtliche) bei der Abstimmung über die Resolution zugegen gewesen.

2. Diese Personen haben laut ihrer eigenen Erklärung nicht für die Annahme der Resolution gestimmt.

3. Einige dieser 6 Angestellten haben genau beobachtet, daß auch eine Anzahl Arbeiter der Firma Wugon & Berder bei der Abstimmung nicht für die Annahme der Resolution gestimmt haben.

Es geht hieraus zur Genüge hervor, daß kein einziger Angestellter der Firma Wugon & Berder sich mit dem Inhalt der Resolution einverstanden erklärt hat. Zudem bemerken wir noch ausdrücklich, daß wir in richtiger Erkenntnis der Sachlage auch niemals einer derartigen Resolution zustimmen würden.

Revelar, 28. Dezember 1905.

Die sämtlichen Angestellten der Firma Wugon & Berder. Wir bemerken dazu, daß es bei der betreffenden großartigen Protestversammlung durchaus keinen Abbruch tut, und begreifen sehr wohl wie jetzt hintennach einige Kontorangestellte selbstverständlich (—? warum darum —?) nach außen hin nicht gegen ihren Arbeitgeber gestimmt haben wollen.

1. Daß mit dem Sage „sämtlich“, selbstverständlich nur Anwesende gemeint sein können, dürfte wohl klar sein. 2. Daß die 6 sämtlich dafür gestimmt haben, mußte doch sicher jeder annehmen, da bei der Gegenprobe niemand die Hand erhob und obwohl der Werthende Gothe darauf aufmerksam machte, daß sämtliche Arbeiter und Angestellte der Firma Wugon & Berder anwesend seien, sich niemand dagegen erhob; ergo „wer nicht für mich ist, ist wieder mich.“ Die Liebe für ihren Herrn muß wohl nicht groß sein, wenn sie nicht einmal den Mut hatten eine Hand für ihn aufzuheben dafür aber hintennach aus Furcht es möchten vielleicht auch sie das Loos unseres Kollegen Theil zu haben.

Wenn schließlich noch einige dieser 6 Kontorangestellten bemerkt haben wollen, daß auch eine Anzahl Arbeiter nicht dafür gestimmt haben, so bemerken wir, daß sie damit sehr schlecht informiert sind. Sollte wirklich einer oder zwei von 60-70, nicht dafür gestimmt haben, so hat er es auch aus Furcht vor dem überwachenden Spießhaken, welches in der Firma sehr gepflegt wird, getan. Es wird ja von der Firma ein derartiger Druck auf die einzelnen Arbeiter ausgeübt, indem nach sozialdemokratischen Rezept genervt wird.

„Wer sich mußt der Sieg hinaus.“ Also auf ein paar Kontorangestellte kommt es uns nicht an.

Literarisches.

Arbeiter-Zeitungsbuch 1906. Herausgegeben von den Verbänden der Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. Berlin, Verlag der Germania. 264 Seiten Preis gebunden 50 Pf., kartoniert 40 Pf.

Die Verbreitung dieses außerordentlich nützlichen Buches in den katholischen Arbeitervereinen liegt in deren eigenem Interesse. Nachstehendes Inhaltsverzeichnis beweist mehr als viel Worte den hervorragenden praktischen Wert auch des neuen Jahrgangs: **Kalendarium.** Erstes Kapitel. Arbeitervereine. 1. Uebersicht über die Arbeitervereine. 2. Die Organisation der Vertrauensmänner in den Arbeitervereinen. 3. Wie gewinnen wir die vom Lande zuzunehmenden Arbeiter? 4. Aufgaben der Arbeitervereine in der Gemeindepolitik. 5. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf in den Arbeitervereinen. 6. Bezirksorganisation der Arbeitervereine. 7. Grundsatz katholischer Arbeitervereine. 8. Wissenschaft und Religion. — **Zweite Beilage.** Sozialdemokratische Propaganda. 9. Mutter-Geld und -Werde. 10. Volksschriften. Zweites Kapitel. Gewerkschaften. 1. Fortschritte der christlichen Gewerkschaften. 2. Die Ortsarbeit der Gewerkschaften. 3. Arbeiterverbände. — **Drittes Kapitel.** Sozialpolitik. 1. Politische Schulung. 2. Zentrum und Arbeiter. 3. Selbstbeachtung der Sozialdemokratie. — **Viertes Kapitel.** Soziale Bewegung. 1. Die Aufgaben der Arbeitervereine bei Durchführung der Versicherungsgesetze. 2. Das Armenrecht. 3. Das Erb- und Testamentrecht. — **Fünftes Kapitel.** Soziales Abreißbuch. 1. Soziale Auskunftsstelle M.-Gladbach. 2. Allgemeine Volksbureau und Arbeitserkennungsstellen. 3. Unterstützungsstellen. 4. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. 5. Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands. 6. Die Gewerbe-Inspektion. Unseren katholischen Mitgliedern können wir das Arbeiter-Zeitungsbuch nur recht dringend zur Anschaffung empfehlen. Der billige Preis ermöglicht jedem die Anschaffung.

Soziale Zeitschriften. Wie das Studium der Nationalökonomie und die volkswirtschaftliche Literatur überhaupt, so hat in den letzten Jahren auch die soziale Zeitschriftenliteratur unter dem Wachstum des allgemeinen Interesses an der Volkswirtschaft und dem Vorschreiten des Organisationsgedankens eine starke Vermehrung erfahren. Wir haben unzählige Blätter, die Berufs- und Organisationsinteressen dienen, und wieder andere, die sich bemühen, die vielfältigen sozialen Bestrebungen und Theorien zusammenzufassen und kritisch zu würdigen. Von Zeitschriften, die uns nahe stehen, seien genannt: Die „Soziale Kultur“, die „Soziale Revue“ und die „Monatsschrift für christliche Sozialreform“. Letztere hat ihren Verlag gewechselt (jetzt Bäcker & Dreyer in Jülich); in die Redaktion sind neben Prof. Dr. Fed eingetreten Dr. Curtius und Rechtsanwalt Dr. Jaos. Auch die Soziale Revue hat die Redaktion gewechselt (jetzt Domprädenber Dr. Regbach, Freiburg i. S.). Die „Soziale Kultur“ erscheint schon seit Januar 1906 in vergrößertem Umfang als Fortsetzung der allbekannten Zeitschrift „Arbeiterwohl“ und der „Christlich-sozialen Blätter“, die beide Jahrzehnte hindurch die größten Verdienste um die Vertiefung und Ausbreitung des christlich-sozialen Gedankens in Deutschland sich erworben haben. Neben Prof. Dr. Hise, dem Generalsekretär des Verbandes Arbeiterwohl, der gleichzeitig seine Statuten der veränderten sozialen Arbeit anpaßt, trat ein Mitglied des Volksvereins-Direktoriums in die Redaktion ein. Der 26. Jahrgang der „Sozialen Kultur“, der in diesen Tagen vollständig geworden ist (720 Seiten), legt denn auch von dem erweiterten Programm ein schönes Zeugnis ab. Lieber 50 Mitarbeiter aus allen Teilen Deutschlands, Namen vom besten Klang, sind in demselben vertreten. In leitender Aufgabe unterrichten über soziale Probleme, soziale Bewegung und soziale Arbeit. In der ausgedehnten „Rundschau“ wird eine Chronik des sozialen Vereinswesens, der Wohlfahrtsbestrebungen aller Art, des Genossenschaftswesens, der Berufsorganisationen, der sozialen Bewegung, der sozial wichtigen Parlamentsverhandlungen, Kongresse etc. gegeben. Außerordentlich lehrreich sind die literaturbesprechungen und die literarischen Notizen gehalten. Mit der „Sozialen Kultur“ bemerkt der herausgebende Verband Arbeiterwohl und der Verlag, die Zentralstelle des Volksvereins, daß sie alles dringende, die gebildeten und sozial führenden Volkskreise für eine energische Konsequente soziale Arbeit zu gewinnen. Kein Gebiet wird hierbei vernachlässigt, selbst nicht das der Hauswirtschaft, auf dem übrigens „Arbeiterwohl“ bahnbrechend vorgegangen ist durch „Das häusliche Glück“. Sehen wir a. B. der Verband ein vortreffliches Handbuch des hauswirtschaftlichen Bildungswesens aus der Feder Dr. Vieses heraus. Mäße der Verband, der demnächst in Bonn (10. Januar) seine 23. Generalversammlung halten wird, in immer weiteren Kreisen zur Mitarbeit willige Hände und Herzen finden. Daraus werden nicht nur die Angehörigen auch unsere christlich-sozialen Zeitschriften profitieren.

Wir machen unsere Kollegen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach Nachschickungen auf das **Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands** gemacht werden können und bitten dringend für deren Ausbreitung zu sorgen. Die Reichhaltigkeit und der gediegene Inhalt des Zentralblattes wurde selbst schon von den Gegnern anerkannt. Leider kann dasselbe nur einem beschränkten Mitgliederkreis (den kleineren Zahlstellen nur ein Exemplar) unentgeltlich überwiesen werden. Um aber auch weiteren Mitgliederkreisen den Bezug zu ermöglichen, wurde im vorigen Jahre der Quartalspreis auf nur 50 Pf. festgesetzt. Wir bitten die Mitglieder, die sich eine Uebersicht über die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes, insbesondere über alle wichtigen Vorgänge innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung verschaffen wollen, das Abonnement nur nachdrücklich empfehlen.

Das **Jahrbuch für die Lithographische Gewerbe** Kalender für Lithographen und Steinbrüder usw. 1906 (Preis 1 Mk.), Verlag von Carl Kluth, Karlsruhe L. O. Kaiserallee 77 ist wiederum als lieber Gast eingetroffen. Dieses Jahrbuch hat sich seit seinem erstmaligen Erscheinen rasch die Gunst eines großen Theiles der Jünger Seiner Erleucht. erobert, denn von Jahr zu Jahr ist es inhaltlich in jeder Weise vervollkommen worden, jedoch ist textlich und illustrativ vorbildlich auf der Höhe der Zeit steht. Im Letzte finden wir eine Menge belehrender Fachartikel verfaßt von den tüchtigsten Fachleuten der graphischen Branchen (Lithographie, Steinbruch, Photographie usw.) (abach es als Nachschlagewerk in solchen Fällen gelten kann, wo man das schnelle Rates bedarf. Die Illustrationen bezw. Beilagen sind aus den besten graphischen Anstalten hervorgegangen (Merzantillithographie, Steinbruch, Autotypie usw.) sie können den Lithographen usw. als Vorlagen dienen. Wir finden das übliche Kalendarium, sowie die sonstigen textlichen Anordnungen, Postkarte usw., sowie am Schluß eine humoristische Erzählung aus dem Leben eines Lithographen. Der Inseratenanhang bietet eine reiche Auswahl der herausragenden Firmen der gesamten Druckereibranche, jedoch man auch hierin betreffs der Bezugsquellen nicht in Verlegenheit geraten kann. Das Jahrbuch hat ein handliches Format, jedoch man es bequem als Taschenbuch stets bei sich tragen kann. Dasselbe verdient daß es jeder Lithograph und Steinbrüder anschafft weil es tatsächlich ein unbedenkliches zu betrachten ist, welches auf viele Fragen in graphischer Richtung die beste und sicherste Auskunft gibt.

(Wir nehmen obige Besprechung gerne an, da wir anerkennen müssen, daß dasselbe objektiv gehalten ist. Auch gehen wir dabei von der Voraussetzung aus, daß auch unsere Organisation neben den beiden anderen in der kommenden Ausgabe Berücksichtigung findet.) (Die Redaktion.)

Von der Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland werden wir ersucht, folgende Notizen aufzunehmen. Das Programm des **3. Sozialen Arbeiterkongresses in Dresden** ist erschienen. Derselbe beginnt am 30. April und schließt am 26. Mai. Der Stoff, welcher behandelt werden soll, ist in vier Wochen-Gruppen eingeteilt und steht folgende Referate vor:

1. Der Arbeiter in deutschen Reich; Der Arbeiterstand, Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung, Ent-

wicklungstufen der Arbeitserfassung, Arbeiterkammern, Gewerksvereine, öffentliche Rechtsauskunftsstellen, die gewerbliche Ausbildung von Arbeitern, Wohlfahrtsvereinigungen für Arbeiter, Wohnungsförderung.

2. Die Arbeiterergesung in deutschen Reich; Allgemeiner Ueberblick über den Stand der Arbeiterversicherung, Krankenversicherung, Gewerbeaufsicht, Gewerbehygiene, Arbeiterschutz für Jugendliche und für Frauen, Arbeitslohn, Arbeitszeit.

3. Die Wirtschaftspolitik in deutschen Reich; Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Produktion, Grundfragen der deutschen Wirtschaftspolitik, die heutige Lage des Handels, Organisation des Handels, Charakter der Großindustrie, Epochen der deutschen Handelspolitik.

4. Staats- und Verfassungsfragen; Die deutsche Stadtgemeinde, der deutsche Staat, das deutsche Reich und seine wichtigsten Organe, Wesen und Zweck des Staates.

Folgende Herren haben sich bereit erklärt, als Dozenten mitzuwirken: Landrichter Doehm, Schriftsteller Corney, Prof. Dr. Eiche, Landgerichtsrat Kulemann, Dr. Schöner, Schulz, Leiter der Leipziger Rechtsauskunftsstelle, Prof. Dr. Wuttke, Dr. Ottomar Zehle, Ingenieur Anton, Gewerbeaufsichtlicher Beauftragter, Regierungsrat an der Landesversicherungsanstalt, Regierungsrat Höbner, Kunze, technischer Aufsichtsrat der sächsl. Holzversicherungsgesellschaft, Dr. Wammen, Dozent der Fortbildungsschulen, Dr. Schneider, Assistent an der Handelskammer, Dr. Waentig, Professor zu Halle, Dr. Wötger, Dozent, Stadtrat Dr. Heintze, Regierungsrat Dr. Dertel, Regierungsrat Professor Schanze.

Anfragen sind zu richten an die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, Berlin N. O. 31, Verhornungsprieststraße 1. Anmeldungen zur Teilnahme möglichst bald und direkt an Herrn Pastor Winter, Dresden oder Herrn Pfarrer Lic. Weber, M.-Gladbach.

Die Versandbibliothek der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, Berlin N. O. 31, Verhornungsprieststraße 1, part., stellt Vereinen und Einzelnen zu Vortragserlebnisse Material zur Verfügung (Kriegsbücher für Druckausgaben 50 Pf., für Vorträge 1 Mk.) über folgende soziale Fragen:

Die christliche Arbeiterbewegung, die Frauenbewegung, die evangelische Arbeiterbewegung, Bauernstand und Landarbeiterbewegung, Arbeiterkammern, Konsumvereine, Christlich-soziale Partei, Abtinerbewegung, auch Literatur zu Selbstunterhaltungskabenden, Arbeiterschutz und Wohlfahrt, Volksbureau und Arbeitserkennungsstellen, katholische Arbeiterbewegung, Arbeitslosenfürsorge, Die Presse, Gemeinschaftsbewegung, Die Kassenvereine, Das Genossenschaftswesen, Soziale Rechtsfragen, Die Wohnungsfrage, Die Bodenreform, Der deutsche Arbeiterkongress, Die Sozialdemokratie und ihre Gegner, Sozialpolitik, Zur Sozialgeschichte, Vergarbeiterbewegung, Die evangelischen Arbeitervereine, Die Christlich-sozialen Aufgaben, Die Arbeiterversicherung, Die Jünglingsvereine.

Veranstaltungs-Kalender.

Hagen. Samstag, den 13. Jan., abends 9 Uhr, Versammlung im Restaurant Pfeiffer, Franfurterstr. 1. Offen. (Kuh). Die General-Versammlung findet am 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Alteshaus, Frohnhauserstr., statt. 1. Geschäftl., 2. Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen.

Röln. Samstag, den 13. Jan., abends 9 Uhr Versammlung „Im Dreieck“, Streitzweg 10, 1. Etage.

Uafr i. B. Montag, den 8. Jan., abends 7 1/2 Uhr, im „Kloß“, 2. Stod, Versammlung.

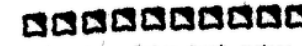
Waldkirch. Samstag, den 13. Jan., abends 8 1/2 Uhr Wirtschaft zum „Wohren“, Nebenzimmer.

Bonn. Samstag, den 13. Jan., abends 9 Uhr Versammlung im Vereinshaus, Jof. str.

Bielefeld. Freitag, den 12. Jan., Versammlung im Welt-Restaurant Kreuzstr. 1, abends 7 Uhr. Der Arbeitsnachweis für die Zeitl. beim Kol. Griesow, Leutobornstr. 12, 1 Et. z.

München. Dienstag, 16. Jan., Generalversammlung! Kein Mitglied darf fehlen! Anträge sind bis 10. Januar an den Beschäftigten einzuliefern.

M.-Gladbach. Sonntag, den 14. Jan., abends 5 1/2 Uhr in v. der Willbede (Ede Wilhelm- und Steppesstr.) Mitgliederversammlung mit Vortrag.



Buchwörter finden durch meinen kostengünstigen Arbeitsnachweis billig und schnell passende Stellen:

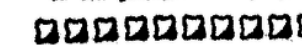
billiger

als durch die Fachzeitschriften, weil unabhängig kostentreu!

schneller

wenn in die Fachzeitschriften nur aller 2-14 Tage erscheinen. !!

O. Th. Winkler, Leipzig
Seeburgstr. 47. Papier- u. Lederwaren, Buchbindereibedarf. Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu den günstigsten Bedingungen



Verantwortlich: Jos. Hüllen, Eblen-Chrenfeld. Druck Eblen-Chrenfelders Handeldruckerei.